

**Bebauungsplan Nr. 958 „Westlich Bueskamp“, vereinfachte 5. Änderung, Bordenau  
Veröffentlichung**



Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 07.10.2024 die Aufstellung, die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen sowie die Veröffentlichung im Internet für den Bebauungsplan Nr. 958 „Westlich Bueskamp“, vereinfachte 5. Änderung, Stadtteil Bordenau beschlossen. Von einer Umweltprüfung und von dem Umweltbericht wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Allgemeine Zwecke und Ziele der Planungen sind auf einer brachliegenden Fläche, die ehemals als Parkplatz für einen Nahversorgungsmarkt genutzt wurde, eine Nachverdichtung mit Wohnbaugrundstücken zu ermöglichen, um im Sinne der Zielsetzungen des Baugesetzbuches die Innenwirkung des Stadtteils zu stärken.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit **von Montag, 11.11.2024**

**bis einschließlich Montag, 18.11.2024**

auf der Internetseite der Stadt Neustadt a. Rbge. ([www.neustadt-a-rbge.de](http://www.neustadt-a-rbge.de)) unter „Leben in Neustadt/ Bauen & Wohnen/ Bauleitplanung/ Öffentlichkeitsbeteiligung“ informieren und sich zur Planung äußern. Anschließend steht der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 958 „Westlich Bueskamp“, vereinfachte 5. Änderung, Stadtteil Bordenau einschließlich Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Veröffentlichung im Internet auf der o.g. Internetseite in der Zeit **von Dienstag, 19.11.2024**

**bis einschließlich Freitag, 20.12.2024**

zur Verfügung. (Auskunft erteilt Herr Schmidt).

Zusätzlich liegen die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Stadt Neustadt a. Rbge., An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge., während der Öffnungszeiten (Mo. bis Mi. von 8 bis 16 Uhr, Do. von 8 bis 18 Uhr und Fr. von 8 bis 12 Uhr) öffentlich aus. Informationen zu bestehenden Einlassregelungen erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Neustadt a. Rbge. ([www.neustadt-a-rbge.de](http://www.neustadt-a-rbge.de)) oder unter der Tel. 05032-84-0. Die Planunterlagen können auch bei Frau Schütte telefonisch unter Tel. 05032-84-61236 oder per E-Mail unter [uschuette@neustadt-a-rbge.de](mailto:uschuette@neustadt-a-rbge.de) angefordert werden. Stellungnahmen können während der o. g. Veröffentlichungsfrist vorgebracht werden. Sie sind elektronisch oder bei Bedarf auf anderem Weg bei der Stadt Neustadt a. Rbge. einzureichen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diese Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 S. 4 und § 4 a Abs. 5 BauGB). Es wird um Beachtung der „Informationen zur Datenverarbeitung“ gebeten, die auf dem o. g. Pfad der städtischen Internetseite stehen.

**STADT NEUSTADT A. RBGE.**  
**Der Bürgermeister**  
**Dominic Herbst**

